

1

2 **Leitlinien zur Entwicklung im ländlichen Raum**

3

4 **Motivation**

5

6 Die demografische Entwicklung sowie die Abwanderung der Bevölkerung aus ländlichen
7 Gebieten hin zu den Städten trifft Thüringen ganz besonders, da es im Freistaat außerhalb
8 der wenigen Ballungsräume entlang der Bundesautobahn A4 fast nur ländlichen Raum gibt.
9 Wir sehen die große Gefahr, dass durch den Bevölkerungsrückgang im ländlichen Raum in
10 den kommenden Jahren dort infrastrukturpolitische Entscheidungen getroffen werden
11 könnten, welche insbesondere die Zukunftschancen der jungen Generation erheblich
12 minimieren. Als Interessenvertretung aller Kinder und Jugendlichen in Thüringen kann und
13 will der Landesjugendring Thüringen e.V. einer solchen Entwicklung entgegenwirken.
14 Gesellschaftliche Teilhabe muss für junge Menschen ausnahmslos – auch im ländlichen
15 Raum – in gleicher Weise möglich sein, wie im städtischen Bereich. Um dafür notwendige
16 Voraussetzungen in Thüringen zu schaffen bzw. zu sichern, stellt der Landesjugendring
17 Thüringen e.V. folgende Leitlinien der Entwicklung im ländlichen Raum zur Diskussion:

18

19

20 **Vorbemerkungen:**

21

22 Der Begriff „ländlicher Raum“ ist ein sehr komplexer und äußerst vielschichtiger Begriff, für
23 den es keine allgemeingültige Definition gibt.

24 Wir verstehen darunter insbesondere Dörfer und kleinere Städte sowie städtische Randlagen
25 mit dörflichem Charakter und eingemeindete Vororte.

26

27 Der ländliche Raum ist ein naturnaher, von Land- und Forstwirtschaft geprägter
28 Siedlungsraum mit geringer Bebauungs- und Bevölkerungsdichte sowie einer geringen
29 Wirtschaftskraft und Zentralität. Tradition und zwischenmenschliche Beziehungen spielen
30 hier eine größere Rolle als in der Stadt.

31

32 Die „Leitlinien zur Entwicklung im ländlichen Raum“ richten sich vornehmlich an die
33 Entscheidungsträger_innen

34 in Kommunal- und Landespolitik sowie in der Verwaltung.

35 Die Politik ist aufgefordert, ein zukunftsorientiertes Infrastrukturprogramm zu entwickeln,
36 welches sich an das Raumordnungsverfahren anpasst.

37

38 Die Beschäftigung mit den Leitlinien soll dazu beitragen, die Lebensqualität für die Menschen
39 im ländlichen Raum zu verbessern, Teilnahmegerechtigkeit, medizinische Versorgung und
40 Bildungsqualität zu sichern, wirtschaftliche Potentiale zu stärken, eine Grundversorgung mit

41 Waren und Dienstleistungen (Daseinsvorsorge) zu gewährleisten, Mobilität zu ermöglichen
42 sowie eine moderne und leistungsfähige Verwaltung aufrecht zu erhalten.

43

44 Ziel ist es, den ländlichen Raum trotz finanzieller Herausforderungen und
45 Bevölkerungsrückgang erfolgreich weiter zu entwickeln und den Trend der Entvölkerung
46 umzukehren. Dabei sind Ehrlichkeit und Mut der Politik ausschlaggebend, um notwendige
47 Entscheidungen zu treffen.

48 All das bedarf einer starken Vernetzung von Kommune, Verwaltung, Akteuren der Vereine
49 und Verbände, aber auch der Schulen sowie aller relevanten Schlüsselpersonen. Sie müssen
50 in den Entwicklungsprozess einbezogen werden. Hierzu ist das Bewusstsein des
51 gemeinschaftlichen Handelns und der gemeinsamen Verantwortung unabdingbar. Dieses
52 kann gleichermaßen durch eine Vernetzung aller Akteure gefördert werden.

53

54

55 **Leitlinien:**

56

57 **1. Flächendeckend wohnortnahes Netz an Kindertageseinrichtungen und Schulen**

58

59 **Die Kindertageseinrichtungen und Schulen im ländlichen Raum müssen wohnortnah**
60 **erhalten bleiben.**

61

62 **Ideen zur Umsetzung:**

- 63 - Aufweichung der starren Mindestanzahl von Schüler_innen
- 64 - Ermöglichung kleiner Schulen (jahrgangsübergreifende Klassen)
- 65 - entsprechender Einsatz von Erzieher_innen und Lehrer_innen
- 66 - Abschaffung des bisher erforderlichen Gastschulantrages
- 67 - Entwicklung eines Modells zur Finanzierung der Schülerbeförderung
- 68 - Erweiterung der Kindertageseinrichtungen um einen Grundschulteil

69

70 **2. Sicherung der medizinischen Versorgung und lebensrettenden Einsätze**

71

72 **Die medizinische Grundversorgung (inkl. der Versorgung mit Medikamenten und**
73 **Hilfsmitteln) sowie die Einhaltung der gesetzlichen Hilfeleistungsfristen (Feuerwehr 10**
74 **Minuten, Rettungsdienst 14 bzw. 17 Minuten) müssen im ländlichen Raum gewährleistet**
75 **bleiben.**

76

77 **Ideen zur Umsetzung:**

- 78 - staatliche Förderung der Standorte für Landärzt_innen und Kinderärzte_innen auf
79 dem Land und Anreize, sich dort niederzulassen
- 80 - flächendeckender Einsatz von Gemeindepflegekräften
- 81 - Einrichtung eines Shuttle-Service für Arztbesuche, Medikamentenbeschaffung und
82 Sanitätsleistungen

83 **3. Flächendeckende, leistungsfähige und zukunftsorientierte Breitbandnetzversorgung**

84

85 **Im ländlichen Raum ist, im Vorzug zur Stadt, eine flächendeckende, leistungsfähige und**
86 **zukunftsorientierte Breitbandnetzversorgung schnellstmöglich zu realisieren, um die**
87 **Voraussetzungen für jegliche Nutzung der Onlinedienste zu schaffen.**

88 **An öffentlichen Plätzen ist kostenfreies W-LAN zur Verfügung zu stellen.**

89

90 **4. Ausbau von Online-Portalen für Dienstleistungen**

91

92 **Die Möglichkeiten der elektronischen Verwaltung (eGovernment), Waren- und**
93 **Dienstleistungsbeschaffung sind noch zügiger auszubauen.**

94

95 **Ideen zur Umsetzung:**

96 - Schaffung der generellen Möglichkeit der Online-Bearbeitung von Formularen und
97 amtlichen Dokumenten

98 - Gewährleistung einer benutzerfreundlichen Handhabung aller Onlineportale sowie
99 Automaten (z.B. Bank- und Fahrkartenautomaten)

100 - Gewährleistung barrierefreier Onlineportale

101

102 **5. Intelligente Verkehrs- und Infrastrukturprojekte zur Verbesserung der Mobilität**

103

104 **Mobilität muss für alle Bewohner im ländlichen Raum ermöglicht bzw. verbessert werden.**

105

106 **Ideen zur Umsetzung:**

107 - Entwicklung eines kundenorientierten „Willkommens-ÖPNV“ (u.a. Ausbau der
108 Verbundgebiete und die Einführung eines einheitlichen, in ganz Thüringen geltenden,
109 Verbundtarifs / Einbeziehung von Taxis / Berücksichtigung von Stoßzeiten / Überarbeitung
110 der Tarifiermäßigungen zur Erhöhung von Anreizen zur ÖPNV-Nutzung)

111 - Ausbau von Radwegen zwischen den Dörfern und zu Städten, wo es notwendig und
112 sinnvoll ist

113 - Schaffung ausreichender Parkmöglichkeiten für Autos und Fahrräder an den
114 Zubringerbahnhöfen („park-and-ride“)

115 - Unterstützung von Initiativen zu Fahrgemeinschaften (Parkplätze für Mitfahrgelegenheiten)

116

117 **6. Förderung von generationsübergreifenden Projekten und der Vereinskultur**

118

119 **Die generationsübergreifende Vereins- und Verbandsarbeit muss gestärkt und ausgebaut**
120 **werden.**

121

122 **Ideen zur Umsetzung:**

123 - Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten bzw. Schaffung zentral gelegener, öffentlicher
124 Orte, die die Kommunikation und das Gemeindeleben anregen

125 - Ausbau der Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen

126 **7. Erhalt eines vielseitigen Freizeit-, Kultur- und Sportangebots**

127

128 **Die noch vorhandenen kulturellen Freizeiteinrichtungen und Angebote (z.B.**
129 **Schwimmbäder, Sportanlagen, Kino, Bibliotheken, Tanz- und Faschingsvereine,**
130 **Musikorchester u.ä.) sollen erhalten bzw. reaktiviert werden.**

131

132 **Ideen zur Umsetzung**

133 - ausreichende Bereitstellung finanzieller Mittel zum Erhalt der Angebote (zur Daseinsvor-
134 sorge gehören auch Sport- und Freizeitangebote)

135 - Unterstützung von Bürgerinitiativen und Vereinen, die sich für den Erhalt oder die
136 Reaktivierung kultureller Freizeiteinrichtungen und Angebote engagieren